



K U N D M A C H U N G

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm (15. Ae FLWP [2. Auflage])

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (15. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 07. August 2025 bis 19. September 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 07. August 2025

Abgenommen am: 19. September 2025



Der Bürgermeister

ANGESCHLAGEN:
ABGENOMMEN:

- 1. AUG. 2025

